



Ausschussdrucksache 18(18)44 d

10.10.2014

**Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
Wiesbaden**

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**„Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)“**

BT-Drucksache 18/2663

am Mittwoch, 15. Oktober 2014

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technologiefolgenabschätzung
Patricia Lips, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Wiesbaden, den 9. Oktober 2014

ausschließlich per E-Mail:
bildungundforschung@bundestag.de

Öffentliche Anhörung
zum 25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG) am 14. Oktober 2014

Stellungnahme

1. Vorbemerkung

Im Mai 2014 haben sich Regierungsvertreter von Bund und Ländern auf verschiedene Punkte zur Umsetzung von Finanzierungsmaßnahmen im Bildungsbereich geeinigt. Neben der Verständigung, § 91b Grundgesetz zu ändern, um dem Bund die Möglichkeit zu geben, Hochschulen direkt zu fördern, wurde vereinbart, dass der Bund die Finanzierung des BAföG vollständig und auf Dauer ab 2015 übernimmt, wobei die Länder die freiwerdenden Mittel in Höhe von 1,17 Mrd € zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden sollen. Gleichzeitig wurde vereinbart, eine BAföG Novelle zum Wintersemester 2016/2017 anzustreben. Mit dem vorliegenden Entwurf eines 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG) werden die politischen Vereinbarungen im Bereich BAföG umgesetzt. Der Entwurf regelt zum einen die 100 % Finanzierung des BAföG durch den Bund ab dem Jahr 2015. Zum anderen ist vorgesehen, dass mit Beginn des Schuljahres 2016 bzw. des Wintersemesters 2016/2017 inhaltliche Änderungen u. a. Anhebung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge wirksam werden.

2. Übernahme der Finanzierung durch den Bund

Mit der Übernahme der 100 % Finanzierung werden Mittel der Länder frei. Die Bundesregierung schafft dadurch finanzielle Spielräume für die Länder.

Das Land Hessen stattet aus den Einsparungen beim BAföG einen „Sonderfonds Hochschulen“ zugunsten der Hessischen Hochschulen aus. Die Mittel (2015: 79,6 Millionen Euro; ab 2016: 81 Millionen Euro) stehen vollständig zur Finanzierung der Aufwüchse der weiteren Förderphasen des Hochschulpaktes 2020 sowie für die erhöhte Grundfinanzierung der Hochschulen ab 2016 zur Verfügung.

Damit werden in Hessen anders als in anderen Bundesländern die durch den Bund frei werdenden Landesmittel vollumfänglich in den Hochschulbereich investiert.

Hierzu wird ein „Sonderfonds Hochschule“ eingerichtet und im Landeshaushalt abgebildet, damit die zweckgerichtete Mittelverwendung für den Hochschulbereich sowohl gegenüber dem Bund, der die finanzielle Entlastung der Länder zum Zweck von Bildungsinvestitionen vorgenommen hat, als auch gegenüber der steuerzahlenden Öffentlichkeit dokumentiert wird.

Diese Schwerpunktsetzung erfolgt zielgerichtet und im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung. Nach der jüngsten KMK-Vorausberechnung zur Entwicklung der Studierendenzahl wird ein Anstieg der Studierendenzahlen noch bis ins Jahr 2020 erfolgen, und im Jahre 2025 wird die Studienanfängerzahl noch über der des Jahres 2010 liegen. Darüber hinaus ist es mit Blick auf den Fachkräftemangel eine Forderung der Politik an die Hochschulen, ihre Internationalisierungsbemühungen weiter voran zu treiben. Dies wird auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Zahl ausländischer Studierender haben. Bereits jetzt studieren 300.000 junge Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Bis zum Jahr 2020 wird ein Anstieg auf 350.000 ausländische Studierende wahrscheinlich. Während also die Schulen nur einen geringen Einfluss auf ihren Nutzerkreis haben, haben die Hochschulen nicht nur die Instrumentarien, sondern durchaus den Auftrag, auch in Zeiten des demographischen Wandels in Deutschland ihren Nutzerkreis konstant zu halten oder sogar zu erhöhen.

Mit Blick auf die Sicherung der Innovations- und damit Wettbewerbsfähigkeit Hessens und das notwendige Vorhandensein hoch- und höchstqualifizierter Arbeitskräfte, werden mit den freiwerdenden BAföG Mitteln die Hochschulen unterstützt.

3. Strukturelle Änderungen (ab Herbst 2016)

Der Gesetzentwurf beinhaltet substanzielle und strukturelle Verbesserungen der BAföG-Leistungen für die Studierenden und Schüler/innen.

Mit der Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge um jeweils sieben Prozent steigen zum einen die Förderungsbeträge, zum anderen wird der Kreis der insgesamt Förderungsberechtigten um geschätzt 110.000 erweitert. Damit bleibt das BAföG eine verlässliche Säule der Studienfinanzierung.

Zudem wird auch Veränderungen in der Hochschullandschaft Rechnung getragen: Förderungslücken zwischen Bachelor und Masterstudium werden durch Neudefinition des Ausbildungsendes geschlossen, und Mobilität und Internationalität werden durch Änderungen im Bereich der Auslandsförderung bzw. der Förderungsberechtigung von Ausländern gestärkt.

Der Gesetzentwurf bewirkt mit der Anhebung der Kinderbetreuungskosten eine bessere Vereinbarkeit der Durchführung einer Ausbildung bei gleichzeitiger Erziehungsverantwortung.

Die Abschaffung der Prüfpflicht bei Auszubildenden mit privater Krankenversicherung mit Wahlleistung und einer Pauschalierung in diesem Bereich trägt zur Entbürokratisierung bei und entspricht einer Forderung von Bundesrechnungshof und Nationalem Normenkontrollrat.

Mit dem Entwurf wird somit auch eine Vielzahl von strukturellen Einzelmaßnahmen umgesetzt, die auf Fachebene von Bund und Ländern in der Vergangenheit erarbeitet und abgestimmt wurden und die Verbesserungen für die Studierenden und Schüler/innen mit sich bringen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Boris Rhein', written in a cursive style.

Boris Rhein